

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2014/KU/207
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 10.07.2014 Verfasser: Frau C. Pinno FBL: Herr J. Banek
Neubau Jungrinderstall und Neubau Jauchebehälter mit Entnahmeplatte in der Gemarkung Leuschentin Flur 3 auf dem Flurstück 146		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	04.08.2014	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Kummerow

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Jungrinderstalles, Neubau Jauchebehälter mit Entnahmeplatte in der Flur 3, Gemarkung Leuschentin auf dem Flurstück 146 wird erteilt

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV Entscheidung der Gemeinde
 § 36 BauGB Stellungnahme der Gemeinde
 § 35 BauGB Bauen im Außenbereich

Das Bauvorhaben ist planungsrechtlich zulässig. Die Flächen sind im Entwurf des Flächennutzungsplans als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen. Anlage zum Beschluss. Die Versorgung mit Trinkwasser erfolgt über einen eigenen Brunnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um einen privaten Bauantrag handelt.

Anlagen:

Bauantragsunterlagen